

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bösdorf hat gem. § 1 Abs.3 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) vom 10. April 1991 in Ihrer Sitzung am 1. Juli 2014 beschlossen, dass die amtsfreie Gemeinde Bösdorf einen eigenen Schiedsbezirk bildet.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 1 Ziff. 1.5 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (VVSchO) vom 15. August 2011 bekanntgemacht.

Bösdorf, den 15. September 2014

Joachim Schmidt

Bürgermeister